

Datum 13.05.2020
Nr.: RA-171/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jürgen Renz (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Haltepunkt Chemnitz-Borna

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Haltepunkt Chemnitz-Borna ist über zwei Wege erreichbar, über eine Zufahrt von der Sandstraße und einen Weg von der Wittgensdorfer Straße.

Beide Zuwegungen betreffend haben sich Bürgerinnen und Bürger an mich gewandt, die darauf aufmerksam machten, dass es vor allem für Menschen mit Gehbehinderung (Rollstuhl, auch Rollator) schwer möglich ist, das Angebot der Citybahn zu nutzen. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wessen Hoheit befindet sich die Zuwegung und Vorplatz des Haltepunkts? Wie sind die Zuwegungen gewidmet?
2. Ist seitens der Stadt geplant (ggf. in Absprache mit dem Eigentümer), die Zuwegungen barriereärmer zu gestalten? Wenn ja, ab wann sollen diese Arbeiten erfolgen bzw. abgeschlossen sein? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist geplant, im Zuge des ABS Leipzig-Chemnitz den Haltepunkt barrierefrei zu gestalten? Ist die Stadt Chemnitz in die Abstimmung zwischen Bau- und Aufgabenträger eingebunden? Ist in diesem Zusammenhang eine Betrachtung der Zuwegungen angedacht?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.